

KANNIBALEN AM LEICHNAM?

Anfang März will Gesundheitsminister Seehofer einen Gesetzentwurf vorlegen, der mehr Menschen zur Organspende bewegen soll. Ein heikles Unterfangen: Schon bei früheren Vorstößen des Gesetzgebers wurden die Ängste der Deutschen unterschätzt, Ärzte könnten sich als „Leichenfledderer“ betätigen.

Zweimal, am 18. und am 25. Januar, versammelte sich im Bonner Gesundheitsministerium eine gemischte Expertenrunde. Von den Juristen, Moraltheologen und Medizinern versprach sich Hausherr Horst Seehofer dringend nötige Entscheidungshilfe.

Ob die Gespräche – Thema: „Erörterung der Eckpunkte zum Transplantationsgesetz“ – dem Minister genützt haben, bleibt zweifelhaft. „Viel Ungemach“, prophezeite die *Frankfurter Allgemeine*, werde sich Seehofer mit dem geplanten Paragrafenwerk aufhalsen: „Die Regelungen werden, wie immer sie aussehen mögen, auf massive Kritik stoßen.“

Dabei will der Gesundheitsreformer aus Bayern nur einem vielbeklagten Notstand abhelfen: Mehr als 10 000 Patienten stehen in Deutschland auf den Wartelisten der Transplantationschirurgen; viele der meist Schwerkranken sterben, bevor sich ein Ersatzorgan für sie finden lässt.

Anfang März will Seehofer einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Entnahme und Weitergabe von Organen Verstorbener regeln und mehr Deutsche zur Organspende bewegen soll – ein heikles Vorhaben, das leicht zum Fiasko werden kann. Erst Mitte Januar hatte der Landtag von Rheinland-Pfalz ein schon im Vorjahr verabschiedetes Transplantationsgesetz wieder aufgeschoben, nach heftigen Protesten auch von Medizinern.

„Wir haben die Bedenken und Ängste, die ein Transplantationsgesetz auslöst, nicht richtig eingeschätzt“, bekannte vor dem Mainzer Landtag SPD-Fraktionsgeschäftsführer Karl Peter Bruch, „dafür haben wir uns zu entschuldigen.“

Mit ihrem mißglückten Gesetzesvorstoß wollten die Mainzer Sozialliberalen eine sogenannte Widerspruchslösung durchsetzen. Danach wäre es den Ärzten erlaubt, jedem Verstorbenen Organe zu entnehmen, der zu Lebzeiten nicht ausdrücklich dagegen Widerspruch erhoben hatte.

Ein solches Vorhaben, entsetzt sich der Lübecker Neurochirurg Professor



Lebertransplantation: Der moralische Druck, Organe herzugeben, wächst

Hans Arnold, „könnte das Klima zwischen Arzt und Angehörigen vergiften“. Auch Gesetzesmacher Seehofer distanziert sich von der Widerspruchsregelung; er plädiert für einen sanften Umgang mit den Toten und ihren Angehörigen.

Nach Seehofers Plänen soll eine Organentnahme ohne Rückfrage nur erlaubt sein, wenn der Verstorbene eine schriftliche Zustimmung hinterlassen hat. Fehlt eine solche Erklärung, müssen die Angehörigen informiert werden; sie können innerhalb einer bestimmten Frist – ihre Dauer bemisst sich nach dem Organ, das entnommen werden soll – Widerspruch einlegen. Als Angehörige gelten nicht nur Blutsverwandte und Ehegatten, sondern gegebenenfalls auch unverheiratete Lebenspartner der Verstorbenen.

Zudem soll, laut Seehofers Gesetzesentwurf, künftig jedes Krankenhaus verpflichtet sein, geeignete Verstorbene zu melden. Auch soll in jeder Klinik ein Transplantationsbeauftragter bestellt werden, der die Abwicklung von Organentnahmen organisiert und überwacht.

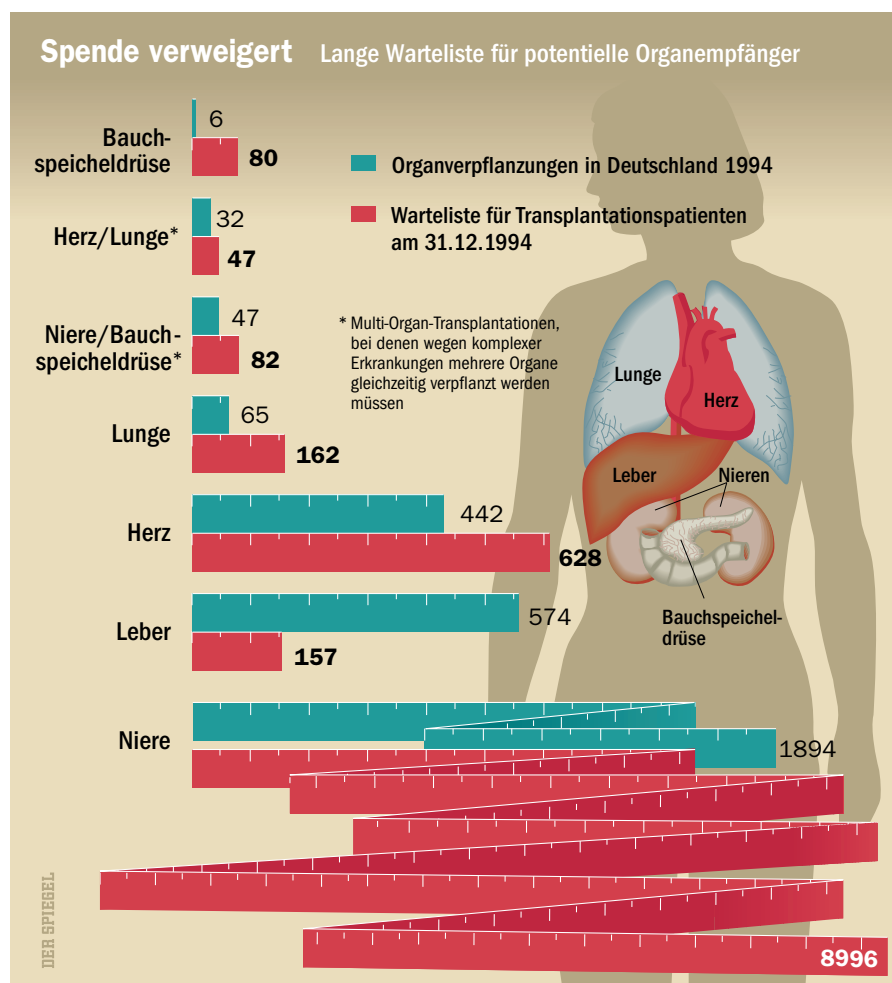
Ob das Bonner Regelwerk helfen wird, das Unbehagen an der Transplantationsmedizin zu lindern, bleibt gleichwohl zweifelhaft. Zwar ist die Zahl der von deutschen Kliniken gemeldeten Organspenden in den letzten Jahren gleichgeblieben; doch die Fälle, in denen Angehörige Verstorbener einer Organentnahme widersprechen, werden deutlich häufiger.

So hatte 1992 jeder fünfte Angehörige bei einer geplanten Organentnahme Widerspruch eingelegt; inzwischen lehnt jeder dritte ab. Die Weigerung, den Leichnam eines nahen Verwandten für eine Organentnahme freizugeben, ist offenbar unabhängig vom Alter des Verstorbenen oder von der Art, wie er ums Leben kam.

Ein tiefes Mißtrauen gegen den „Kannibalismus“ der medizinischen „Leichenfledderer“ – so die Wortwahl von Befragten gegenüber Meinungsforschern – hat in der deutschen Volksseele Wurzeln geschlagen. Nur 5 Prozent der Deutschen besitzen einen Organspenderausweis, 63 Prozent befürchten „einen Mißbrauch mit gespendeten Organen“, wie aus einer Allensbach-Umfrage hervorgeht.

Wandersagen von finsternen Organräubern, aber auch Berichte über deutsche Pathologen, die bei ihrer Arbeit heimlich Leichenteile beiseite gebracht und, unter anderem, an Kosmetikfirmen weitergereicht hatten (SPIEGEL 49/1993) – das alles mag die Skepsis nähren, die in der Bevölkerung um sich greift.

Verschärft wird das Unbehagen durch die Fortschritte der Transplantationsmedizin. Mit ihnen wächst der Organbe-



darf – und zugleich der moralische Druck auf die Bürger, die eigenen Organe oder die verstorbener Familienangehöriger zur Rettung todkranker Mitmenschen herzugeben.

Dagegen wehren sich mittlerweile nicht nur Zyniker, sondern auch besorgte Christenmenschen wie die Mitglieder der „Berliner Initiative“, zu der rund 100 Mediziner, 135 Hochschultheologen, viele Klinikpfarrer sowie 3500 weitere Hauptstädter zählen. In einem Manifest bekennen sie sich zu der Überzeugung, daß die Organspende nicht in den Rang einer moralischen „Bringschuld“ erhoben werden dürfe.

Akzeptieren würden die Berliner einzig eine Regelung, die auf einer zu Lebzeiten niedergelegten Zustimmung des Organspenders beruht. Die amerikanische Ärztevereinigung (Ama) wäre damit zufrieden, sofern es eine „Entscheidungspflicht“ für alle Bürger gäbe: Jedermann, so schlug die Ama unlängst vor, sollte sich etwa beim Einreichen der Steuererklärung oder dem Empfang des Führerscheins schriftlich für oder gegen eine persönliche Organspende aussprechen.

Von soviel pragmatischer Vernunft sind Minister Seehofers Hausjuristen weit entfernt. Ihr komplizierter Gesetz-

entwurf, an dem noch gefeilt wird, hat die Kritiker längst alarmiert. Mit der darin vorgesehenen knappen Entscheidungsfrist für die Angehörigen Verstorbener, urteilen sie, werde die schon in Mainz gestrandete Widerspruchslösung abermals aufgetischt, nur verschleiert.

Vielleicht wäre es ratsam, so empfahl die *Frankfurter Allgemeine* dem Minister, auf ein Transplantationsgesetz zu verzichten, das eher den öffentlichen Widerstand als die Bereitschaft zur Organspende steigern würde.

Wichtiger als das Walten des Gesetzgebers ist in der Transplantationsmedizin ohnehin das psychologische Feingefühl der Praktiker, die nicht nur mit den oft schockierten Hinterbliebenen über Organentnahmen verhandeln, sondern zugleich ihre schwerkranken Patienten auf die schicksalhafte Operation vorbereiten müssen.

In einem SPIEGEL-Interview (Seite 164) schildert eine Transplantationspatientin ihr Verhältnis zu ihren Ärzten, aber auch zu den Angehörigen des toten Organspenders.

Sie hat, „aus der Entfernung“, mit den Angehörigen getrauert – kennenlernen wollte sie die Familie ihres Lebensretters nicht. □